

Tarif-Pauschal-24

Für ungemessene Verbraucher mit Strombezug in Niederspannung

Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Preise				
Produkt			PT-24	
Preiskomponenten			Strassenbeleuchtung	Verstärker bis 1kW
Netznutzung	Arbeitspreis	Rp./kWh	5.00	9.40
Energie	Arbeitspreis	Rp./kWh	15.80	15.80
Dienstleistungen		Rp./kWh	1.95	
Total ohne Grundpreis	exkl. MwSt.	Rp./kWh	22.75	27.15
	inkl. 8.1% MwSt.	Rp./kWh	24.59	29.35

In den obigen Berechnungen sind die folgenden Abgaben und Leistungen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

Preiskomponenten		
Förderabgabe (FB) exkl. MwSt.	Rp./kWh	2.30

Erläuterungen:	FB	Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft
	Dienstleistungen	Enthalten Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid) 0.75 Rp./kWh und Stromreserve 1.2 Rp./kWh (Stromreserve beinhaltet Kosten betreffend Strommangellage, wie Gaskraftwerke, Wasserwerke etc.)

Allgemeine Tarifbestimmungen PT

Anwendung

Grundsätzlich wird jede Stromabgabe gemessen und zum entsprechenden Tarif der TRB-EV mit Energie- und Netznutzungspreis verrechnet. Ausnahmsweise kann Strom ungemessen geliefert werden, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es liegen klar definierte Verbrauchswerte vor (installierte Dauerleistung).
- Eine Messung ist nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich.
- Ein Missbrauch ist ausgeschlossen.

Die TBR entscheiden über die ungemessene Stromlieferung aufgrund der Installationsanzeige.

Anschluss an das Netz der TBR

Der Anschlusspunkt wird durch die TBR bestimmt.

Ungemessene Energiebezüge sind mindestens 14 Tage vor Nutzung bei der TBR anzumelden.

Messung und Abrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel jährlich per Ende Dezember. Dazwischen werden drei Akontorechnungen gestellt. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.